



Thuner Amtsanzeiger
per E-Mail: info@thuneramtsanzeiger.ch

Uttigen, 28. April 2025

Dürfen wir Sie bitten, nachstehende Publikation in der Ausgabe

Nr. 18 vom 1. Mai 2025

erscheinen zu lassen. Besten Dank.

Freundliche Grüsse
Jan Augstburger, Gemeindeschreiber

Uttigen

Gemäss Art. 98 des Organisationsreglements der Gemeinde Uttigen (OgR) wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens acht Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Das Protokoll der **ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. April 2025** liegt somit vom 1. Mai 2025 bis 2. Juni 2025 öffentlich auf. Das Protokoll kann während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung, Bühlweg 1, Uttigen eingesehen werden. Während der Auflagefrist kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache gegen das Protokoll erhoben werden.

Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen gegen das Protokoll und genehmigt dieses im Anschluss an die öffentliche Auflage. Das vom Gemeinderat genehmigte Protokoll wird schliesslich in anonymisierter Form auf der Homepage der Gemeinde unter Gemeindeversammlungen aufgeschaltet.

Der Gemeinderat